

Merkblatt vom 30. Juli 2025

# Japankäfer-Pufferzone Wynau – Was heisst das für meinen Landwirtschaftsbetrieb?

## Hintergrund

Im Kanton Solothurn nahe der Autobahnraststätte Gunzgen Süd wurde wiederholt der gefährliche Quarantäne-Schädling Japankäfer gefunden. Deshalb wurde eine Befalls- und eine Pufferzone ausgedehnt. Der Kanton Bern ist in der Pufferzone in Teilen der Gemeinde Wynau betroffen. In der Pufferzone gelten weniger strenge Massnahmen als in der Befallszone. **Die Landwirtschaft ist von den Massnahmen in der Pufferzone NICHT gänzlich ausgeschlossen.**



## Rechtlicher Hintergrund

Am 30.07.2025 trat die Allgemeinverfügung «Japankäfer: Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung» für die Pufferzone in Teilen der Gemeinde Wynau in Kraft (Publikation im Amtsblatt des Kantons). **Die Allgemeinverfügung gilt bis und mit 30. September 2025.**

## Massnahmen

Die Karte unten zeigt **rot** eingrahmt alle Flächen innerhalb der Pufferzone in der Gemeinde Wynau, welche von den nachfolgenden Einschränkungen betroffen sind, die bis und mit 30.9.2025 gelten.



### Verboten

- ⊘ Herausführen von frischem, unzerkleinertem Gras («Ein-grasen») aus der Puffer- und Befallszone
- ⊘ Herausführen von jeglichem unzerkleinertem frischem Pflanzenmaterial, das länger als 5 cm ist (z.B. Baum- und Strauchschnitt) aus der Puffer- und Befallszone
- ⊘ Herausführen von Kompost aus der Puffer- und Befallszone



### Nur mit Bewilligung der Fachstelle Pflanzenschutz

- ⚠ Herausführen von im **Freiland** auf landwirtschaftlicher Nutzfläche produziertem **Zuckermais sowie Gartenbohnen/Buschbohnen** aus der Puffer- und Befallszone nur erlaubt, wenn vorgängig bewilligt von der Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern



### Ohne Einschränkungen

- ✔ Trockenes Heu aus der Puffer- und Befallszone führen
- ✔ Gehäckselten Mais aus der Puffer- und Befallszone führen (keine Abdeckung verlangt)
- ✔ Siloballen aus der Puffer- und Befallszone führen
- ✔ Generell bereits siliertes Material aus der Puffer- und Befallszone führen
- ✔ Generell Herausführen von frischem Pflanzenmaterial aus der Puffer- und Befallszone, wenn vorgängig auf maximal 5 cm gehäckselte
- ✔ Transport von diversem Pflanzen- und Kompostmaterial innerhalb der Pufferzone und zwischen Puffer- und Befallszone

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich ungeniert bei der Fachstelle Pflanzenschutz unter +41 31 636 98 62 oder [schadorganismen@be.ch](mailto:schadorganismen@be.ch) – Wir helfen Ihnen gerne!

### Karte Pufferzone in Teilen der Gemeinde Wynau

